

# Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC)

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Bulletin des Schweizerischen Elektrotechnischen Vereins, des Verbandes Schweizerischer Elektrizitätsunternehmen = Bulletin de l'Association Suisse des Electriciens, de l'Association des Entreprises électriques suisses**

Band (Jahr): **73 (1982)**

Heft 3

PDF erstellt am: **13.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Commission Electrotechnique Internationale (CEI)

## Sitzung des SC 15C, Matériaux isolants, Spécifications, vom 31. August bis 3. September 1981 in Helsinki

An den 4 Sitzungstagen unter Leitung von W.H. Devenish (UK) nahmen 38 Delegierte aus 11 Ländern, worunter 3 aus der Schweiz, teil. Seit Oktober 1981 sind neu herausgekommen:

CEI-Publ. 371-1 (2. Ausgabe), Glimmerprodukte, Definitionen und allgemeine Anforderungen

CEI-Publ. 454-3-5, Selbstklebebänder, Papier mit warmhärtendem Klebstoff

CEI-Publ. 554-3-3, Isolierkrepppapier

CEI-Publ. 672-2, Keramik und Glas, Prüfmethode

CEI-Publ. 674-1, Isolierfolien, Definitionen und allgemeine Anforderungen

CEI-Publ. 684-1, Isolierschläuche, Definitionen und allgemeine Anforderungen

Im Druck sind:

CEI-Publ. 667-2; Vulkanfiber, Prüfmethode

CEI-Publ. 455-3-2, Lösungsmittelfreie, polymerisierbare Harze, ungefüllte Epoxidharzmassen

CEI-Publ. 454-3-2 und 454-3-3, Selbstklebebänder, Polyesterfolien mit warmhärtendem, bzw. nicht härtbarem Klebstoff

Zur Diskussion standen Spezifikationen für lösungsmittelfreie, polymerisierbare Harze. Die Dokumente über Spezifikationen für ungefüllte bzw. gefüllte Polyurethanharzmassen wurden zur Verteilung unter der 6-Monate-Regel bereinigt. Die Prüfmethode für die Glasübergangstemperatur wird in einer neuen Arbeitsgruppe des SC 15A ausgearbeitet.

Der Entwurf über Spezifikationen für gefüllte Epoxidharzmassen (mit Werten für quarzmehlgefüllte Massen) wird als Sekretariatsdokument herausgegeben.

Gegen einigen Widerstand wurde beschlossen, Conformal Coatings als besondere Isoliermaterialgruppe zu behandeln. Spezifikationen für diese Produkte wurden angeblich von den Komitees für gedruckte Schaltungen verlangt.

Die Dokumente betreffend Definitionen, Klassifikation, allgemeine Anforderungen und Prüfmethode wurden bereinigt zur Verteilung als neue Sekretariatsdokumente. Conformal Coatings wurden definiert als «elektrische Isolationsüberzüge aufgebracht auf Bauteile aus gedruckten Schaltungen zum Schutz gegen schädigende Umgebungseinflüsse».

Das britische Dokument, Anforderungen für kalttrocknende Überzugslacke mit verbindlichen Anforderungen für die typischen Eigenschaften des Lacktyps und zwischen Verbraucher und Hersteller zu vereinbarenden fakultativen Anforderungen, kommt als Sekretariatsdokument zur Verteilung.

Die britischen Dokumente für Anforderungen an Imprägnierlacke für Bezugstemperaturen von 130, 155 und 180 °C werden in einem Sekretariatsdokument zusammen mit den Anforderungen für flexible und harte Lacke für Bezugstemperaturen von 130, 155, 180, 200 und 220 °C herausgegeben.

Die Dokumente *15C(Secretariat)115, 116, 117, 118 und 119*, Spezifikationen für Preßspan, Teil 3, Blatt 1, 2, 3, 4 und 5, die 1979 unter dem beschleunigten Verfahren zur Diskussion standen, wurden aufgrund wesentlicher Einsprachen neu überarbeitet. Eine Arbeitsgruppe bereinigte die Entwürfe soweit, so dass 2 neue Dokumente über Preßspan und 2 Dokumente über Presspapier zur Verteilung unter dem beschleunigten Verfahren kommen werden.

Das britische Dokument über Vulkanfiber, Teil 3, Blatt 1, Anforderungen für Plattenmaterial, wurde zur Verteilung unter dem beschleunigten Verfahren bereitgestellt.

Das ursprünglich amerikanische Dokument, Spezifikationen für Aramid- (aromatische Polyamid-) Papiere, wurde überarbeitet und mit einem Typ 3, unkalandriertes Papier, ergänzt. Der Entwurf wurde unter der 6-Monate-Regel verteilt. Die Spezifikation über glimmergefülltes Aramidpapier soll als separates Blatt bearbeitet werden.

Wegen der zunehmenden Vorschriften für die Verwendung von Asbestprodukten im Hinblick auf die Gesundheitsgefährdung durch Asbestfasern soll das Dokument *15C(United Kingdom)174*, Spezifikationen für Asbestpapier, nicht weiter bearbeitet werden.

Die Dokumente *15C(Germany)151...155*, Spezifikationen für Isolierfolien aus Celluloseacetobutyrat, Cellulosetriacetat, Polycarbonat, flammhemmendes Polycarbonat, Polyester (PETP), können nach Überarbeitung durch die Arbeitsgruppe für Folien als Sekretariatsdokumente verteilt werden.

Die beiden Dokumente *15C(Germany)156 und 157*, Spezifikationen für Selbstklebebänder, Blatt 6, Polycarbonatfolie mit nicht-härtendem Klebstoff, und Blatt 7, Polyimidfolie mit warmhärtendem Klebstoff, wurden zur Verteilung unter der 6-Monate-Regel bereitgestellt.

Das epoxid-, polyurethan- und siliconlackierte Glasgewebe betreffende Dokument *15C(Secretariat)141*, Spezifikationen für Lackglasgewebe, wurde zur Verteilung unter der 6-Monate-Regel bereinigt. Ein ergänzendes Dokument für Glasgewebe, lackiert mit kombinierten Polyesterlacken, soll in Arbeit genommen werden.

Der Vorschlag *15C(Germany)188* für eine Revision der Publikation 626-1, Definitionen und allgemeine Anforderungen an kombinierte, flexible Isolierstoffe, wurde abgelehnt.

Neu sollen Spezifikationen für Isoliergewebe, vorrangig Glas- und Polyestergerewebe, in Arbeit genommen werden. Der Berichterstatter, als Liaisonvertreter von ISO TC 61, Kunststoffe, beanstandete, dass die Isolierschichtpreßstoffe generell in das Arbeitsprogramm des SC 15C aufgenommen werden, obwohl sie bereits vom ISO TC 61/SC 11 bearbeitet werden und in der ISO-Norm 1642 enthalten sind.

Die nächste Sitzung des SC 15C ist für Juni 1982 gemeinsam mit den CE 15, SC 15A und SC 15B vorgesehen. *K. Michel*

## Europäisches Komitee für Elektrotechnische Normung (CENELEC)

### 10. Generalversammlung vom 29. und 30. Oktober 1981 in London \*

*D. Fabrizi*/I, Präsident des CENELEC, führte diese 10. Generalversammlung mit dem ihm eigenen Elan.

Die vorgängige Sitzung (28. Oktober 1981) des *Liaison Committee* (CENELEC-Mitglieder aus den EG-Staaten und Vertreter der Kommission der EG) war der Prüfung des Standes der Einführung der Niederspannungs-Richtlinie (LVD) in den Mitgliedstaaten der EG gewidmet, wobei hervorgehoben wurde, dass die mechanische Sicherheit der Apparate, die unter die LVD fallen, durch diese ebenfalls abgedeckt ist. Dies bereitet einigen Regierungen Mühe, werden doch aus geschichtlichen Gründen die Fragen der elektrischen Sicherheit und Sicherheitsaspekte anderer Art fast überall durch verschiedene

Instanzen wahrgenommen (übrigens auch bei uns). Man muss dabei bedenken, dass die EG-Richtlinien in den EG-Staaten Rechtskraft haben. Hauptgeschäft war das Informationssystem für alle neuen Normenprojekte und Normen-Entwürfe, das die Kommission der EG im Auftrag des Europäischen Parlamentes aufzieht. Die sehr hohen Kosten für die regionalen Organisationen CEN und CENELEC und deren Mitgliederorganisationen stehen in keinem Verhältnis zur verwertbaren Information, wenn nicht eine Bewertung der zu meldenden Projekte und Entwürfe vorgenommen wird. Man ist sich über diesen Punkt noch gar nicht einig, aber bis Ende 1981 soll trotzdem ein Beschluss des Ministerrates der EG vorliegen! Wie immer dieser Beschluss auch lauten wird, die CENELEC-Mitglieder aus den Nicht-EG-Staaten werden die Auswirkungen voll zu spüren bekommen. Das EFTA-Generalsekretariat ist im übrigen offiziell

\* Bericht über die 9. Generalversammlung siehe Bulletin SEV/VSE 72(1981)13, S. 717.

begrüsst worden und beschäftigt sich ebenfalls mit diesem Problem. (An der Generalversammlung wurde der Problemkreis nochmals in der ganzen Korona besprochen, ohne dass sich neue Gesichtspunkte zeigten.)

An der *Generalversammlung* wurde das bereinigte Budget 1982 gegen die Stimmen der niederländischen und griechischen und bei Enthaltung der österreichischen, belgischen und finnischen Mitglieder angenommen. Es war aufgrund der Untersuchungen der an der Frühjahrs-Generalversammlung in Luxemburg aufgestellten Arbeitsgruppe «Rationalisierung», unter der Führung des Vizepräsidenten, *M. Setterwall/S*, bereinigt worden. Das genehmigte Budget unterscheidet, im Gegensatz zu den damaligen Beschlüssen an der Frühjahrs-GV 1981 in Luxemburg, nicht mehr zwischen Mitgliedern aus EG-Staaten und solchen aus Nicht-EG-Staaten. Die oben erwähnten Enthaltungen sind als Protest gegen die kräftige Erhöhung der Mitgliederbeiträge um 49% gegenüber 1981 bzw. um fast 74% (jeweils in bFr.) gegenüber 1980 zu werten, welche aber als Sachzwang einfach nicht abgelehnt werden kann, soll nicht die ganze Normenharmonisierung im europäischen Raum gefährdet werden.

Der bisherige Vizepräsident, Vertreter der Mitglieder aus den EG-Staaten, *L. Autesserre/F*, wurde mit Applaus zum neuen Präsidenten des CENELEC gewählt; sein Nachfolger als «EG-Vizepräsident» wird *W. Wiechers/NL*.

Aus Ersparnisgründen wird, hauptsächlich auf administrativem Gebiet, die Zusammenarbeit mit dem CEN verstärkt; aber auch die

Geschäftsordnungen werden Schritt um Schritt harmonisiert. Es sei daran erinnert, dass die Generalsekretariate von CEN und CENELEC im gleichen Gebäude auf dem gleichen Stockwerk liegen.

Das CENELEC Electronic Components Committee (CECC) und das Marks Committee (MC) legten über ihre Tätigkeit Rechenschaft ab. Das österreichische und das finnische CENELEC-Mitglied wurden als neue Mitglieder im CECC aufgenommen.

Der schon gemeldete Alleingang der KEMA und des IMQ, welche in einem bilateralen Übereinkommen die vollständige Anerkennung ihrer Konformitätszeichen für ganz genau definierte Produkte vereinbart haben, gab wieder zu reden. Soll nur der Beitritt der approbierten Prüforganisationen der EG-Staaten möglich sein, wie aus einem Schreiben der Kommission der EG an das CENELEC geschlossen werden müsste, oder sollen auch die Mitglieder aus EFTA-Staaten mitmachen können? Verstossen sowohl das bilaterale als auch ein eventuell um weitere CENELEC-Mitglieder erweitertes Abkommen nicht überhaupt gegen den GATT-Code, zu welchem sich alle Länder der CENELEC-Mitglieder vorbehaltlos bekennen? Die Kommission der EG wird den ganzen Problemkreis nochmals prüfen.

Die restlichen Geschäfte der Generalversammlung waren mehr Routinegeschäfte und warfen keine hohen Wellen.

Die nächste Generalversammlung wird vom 26. bis 28. April 1982 in Kopenhagen stattfinden. JC

#### Tagung des TC 20, Câbles électriques, vom 24. und 25. November 1981 in London

Unter dem Vorsitz von B. Carlsund (DK) versammelten sich die Delegierten von 15 Nationalkomitees und der Sekretär des CENELEC TC 64B zur 15. Sitzung in London. Der Behandlung der Geschäfte in der Reihenfolge der Traktandenliste wurde zugestimmt und das Protokoll der 14. Sitzung vom 18. und 19. März 1981 in Athen mit drei geringfügigen Ergänzungen genehmigt.

Der Vorsitzende orientierte anschliessend über die neu erschienenen CENELEC Grundlegenden Bestimmungen (Teil 1) und die Verfahrensregeln (Teil 2), die für das TC 20 ausnahmsweise aber erst ab 1. Dezember 1981 gelten sollen. Er erinnerte ferner an den Beschluss der CENELEC-Generalversammlung, inskünftig Harmonisierungsdokumente des CENELEC, die Material aus dem Bereich der Niederspannungsrichtlinie der EWG betreffen, nur noch als Europäische Normen zu veröffentlichen und zitierte dazu das CENELEC-Memorandum Nr. 10.

Die vorliegenden Harmonisierungsdokument-Entwürfe HD 21.S2, Leitungen mit einer Isolierung aus thermoplastischem Kunststoff auf Basis PVC mit Nennspannungen bis 450/750 V und HD 22.S2, Gummiisolierte Leitungen mit Nennspannungen bis 450/750 V, deren abschliessende Behandlung Hauptgegenstand der Sitzung sei, könnten aber noch als Harmonisierungsdokumente im bisherigen Sinne herausgegeben werden.

Anschliessend wurden die Tätigkeitsberichte der Arbeitsgruppen, soweit sie vorlagen, diskutiert. Es wurde Kenntnis genommen von den Beitrittsabsichten des finnischen und spanischen Nationalkomitees zum sogenannten HAR-System, von einem Entwurf betreffend «Polychloroprene covered arcwelding electrode cables», der den Nationalkomitees demnächst zur Stellungnahme zugeleitet werden soll, und beschlossen, die Working Group 6 (Harmonisation of wooden drums) aufzulösen. Niemand zeigte bisher besonderes Interesse, sich in dieser Sparte an Harmonisierungsarbeiten aktiv hervorzutun.

Den grössten Teil der Sitzung beanspruchte die Behandlung der zahlreichen Kommentare und Änderungswünsche der einzelnen Nationalkomitees zu den beiden Schlussskizzen HD 21.S2 und HD 22.S2, die Beschlussfassung darüber und schliesslich die Verabschiedung der Dokumente. Die Streichung der in den Dokumenten aufgeführten Artikel betreffend HAR-Verfahren und «Common Marking» drang nicht durch. Die Delegationen aus den EWG-Ländern, ausgenommen derjenigen Dänemarks, waren für Beibehalten. Ebenso wurde der Antrag, den «Guide to use of harmonized types of cables» auszulgliedern und für sich separat zu veröffentlichen, verworfen. Er wird nun beibehalten, allerdings in einzelnen Teilen

gestrafft und mit den vom TC 64B-Vertreter gewünschten Klarstellungen ergänzt. Das finnische Nationalkomitee wünschte den Einbezug eines auch seinen besonderen Klimaverhältnissen Rechnung tragenden «bending test bei -25 °C» dem nicht stattgegeben wurde. Aufgrund der Sitzungsbeschlüsse werden nun die beiden Harmonisierungsdokumente durch ein Redaktionskomitee bereinigt und anschliessend übersetzt. Die englische Fassung sollte Ende Februar 1982 und die deutsche und französische Version anfangs April 1982 vorliegen. Als «implementation date» der Harmonisierungsdokumente HD 21.S2 und HD 22.S2 wird durch das TC 20 der 1. Januar 1984 vorgeschlagen.

Diese nun bereinigten HD könnten auch einen Einfluss auf die HD 359, PVC-Flachleitungen, und HD 360, gummiisolierte Aufzugsleitungen für normale Beanspruchung, haben. Der Sekretär wurde beauftragt, dies zu überprüfen, die notwendigen Ergänzungen zu erarbeiten und an die Nationalkomitees zu verteilen. Zu diesem Geschäft orientierte die italienische Delegation anschliessend, dass sie den Test betreffend «Surface insulation resistance of sheath» gemäss HD 22.S2 ab sofort durchführen möchte und wünschte Zustimmung des Plenums. Das Vorhaben wurde gebilligt und soll ab 1. Juli 1982 wirksam sein.

Die Behandlung der von den einzelnen Nationalkomitees eingereichten Anträge zur Anerkennung nationaler Typen, zusätzlich zu den in den HD 21.S2, HD 22.S2, HD 359 und HD 360 harmonisierten, musste aus Zeitmangel auf die nächste Tagung verschoben werden. Ebenso die Ländervorschläge über

- PVC insulated cables for internal wiring of machine
- Flexible cables with more than five conductors for connection of control and signal equipments
- EPR insulated and EPR sheathed cables and
- Cords for decorative chains.

Dafür wurde noch über die auf die Traktandenliste gesetzten Sicherheitsvorschriften-Entwürfe SEV/ASE 1081-1 und SEV/ASE 1082-1, die in der Schweiz die noch notwendigen, aber nicht harmonisierten Kabeltypen abdecken sollten, diskutiert. Diese, seinerzeit im Rahmen neu aufgenommener Arbeiten, angemeldeten Entwürfe wurden vom CENELEC-Generalsekretär dem Vorsitzenden des TC 20 zur Stellungnahme zugeleitet, der nun seinerseits vom schweizerischen Nationalkomitee eine eingehende Begründung verlangt.

Für die nächste Sitzung lag eine Einladung aus Holland vor. Man vereinbarte dazu vom 14. bis 18. September 1982 in Den Haag zusammenzukommen. Ma